



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 15/2012

Zugestellt durch Post.at

EINLADUNG ZU DEN INFO-VERANSTALTUNGEN

Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und erhöhte Aufmerksamkeit!

Montag, 5. November 2012 um 19.00 Uhr
Aula der Hauptschule Köstendorf

Vorstellung des Projektes: „Schulwegsicherung mit untereinander kommunizierenden Gefahrenzeichen“

Die Straßen im Ortsteil Spanswag sind schmal und haben keine Gehsteige. Um den Schulweg zur Bushaltestelle sicherer zu machen, initiierte Bürgermeister Wolfgang Wagner das Sicherheitsprojekt „Schulwegsicherung mit untereinander kommunizierenden Gefahrenzeichen“, das gemeinsam mit Partnern umgesetzt wird: An drei Straßeneinfahrten von Spanswag werden Warntafeln installiert. Neu ist, dass die Kinder mit Tastern die Blinker dieser Tafeln mit dem Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ selbst aktivieren. Dadurch sollen die Autofahrer auf die Schulkinder aufmerksam werden und besonders Rücksicht nehmen.

Aufklärung und Information bei diesem Projekt ist sehr wichtig. Es sollen auch jene Verkehrsteilnehmer davon erfahren (was soll das?, wie lange leuchtet das?, warum leuchtet das?, was soll ich tun, wenns leuchtet?, etc.), die keine Kinder mehr in diesem Alter haben und damit das „Problembewusstsein“ so auch (nicht) mehr erkennen.

Im Anschluss daran wird ausreichend Zeit für eine fachliche Diskussion (Polizei, ÖAMTC, ...) sein.



**Baulandmodell Hellmühle - günstige Baugründe für
die Köstendorfer Bevölkerung**

Dienstag, 20. November 2012 um 19.00 Uhr
Aula der Hauptschule Köstendorf

Westlich des Ortsteils Hellmühle entsteht eine neue Siedlung mit rund 30 Bauparzellen. Es handelt sich um das Baulandsicherungsmodell Hellmühle. Es ist dies das erste Baulandmodell in der Gemeinde Köstendorf. Zahlreiche Vorprüfungen und Verfahren waren notwendig. Mit dem gültigen Wasserrechtsbescheid sind nun alle erforderlichen Bewilligungen vorhanden, einer Baulandwidmung sollte nichts mehr im Wege stehen. Im Frühjahr 2013 soll mit den Baumaßnahmen für die Infrastruktur begonnen werden. Der erste Bauabschnitt des Baulandmodells umfasst ca. 14 Bauparzellen, welche ab Beginn des nächsten Jahres erworben / bebaut werden können.

Der Verkauf und die Aufschließung erfolgen in Zusammenarbeit mit der Landinvest und der Sisteg (Unternehmen des Landes Salzburg). Der Ankauf wird nach „den Richtlinien der Gemeinde Köstendorf für die Vergabe von Baugrundstücken“ abgewickelt. Bei dieser Veranstaltung wird über den aktuellen Stand des Projektes informiert, weiters wird ein mögliches Energiekonzept für dieses Gebiet vorgestellt. Interessierte Köstendorferinnen und Köstendorfer können sich bei der Gemeinde oder am Info-Abend melden und einen Fragebogen zu einem geplanten Ankauf ausfüllen.

Dabeisein – sich informieren – und mitgestalten

Alle interessierte Köstendorferinnen und Köstendorfer sind zu beiden Veranstaltungen herzlichst eingeladen.

Nächster Blutspendetermin in der Gemeinde Köstendorf

Mittwoch, 21. November 2012 von 16.00 bis 20.00 Uhr
in der AULA der HAUPTSCHULE KÖSTENDORF

Der Blutbedarf steigt! – Die Krankenhäuser brauchen mehr Blutkonserven.
Seit einigen Jahren steigt der Verbrauch an Blutkonserven kontinuierlich an. In Österreich wurden 2011 rund 420.000 Blutkonserven benötigt, um kranken und verletzten Menschen zu helfen. Ob Unfälle, Operationen oder Erkrankungen – Blut ist das Notfallmedikament Nummer eins und die Blutspende ist durch nichts zu ersetzen.

Leben retten
leicht gemacht



Pflegebetten für Köstendorfer zum Ausborgen



Seit Juli 2012 steht für die Köstendorfer Bevölkerung bei Bedarf ein zweites Pflegebett zur Verfügung. Ermöglicht wurde dies durch Spenden der Katholischen Frauenbewegung – besonders von jenen Frauen, die beim Binden der Kräuterbüscherl mitgeholfen haben.

Stationiert sind die beiden Betten im Seniorenwohnhaus und können bei der Heimleiterin Christine Herzig angefordert werden. Den Transport und die Aufstellung übernehmen Franz Kranzinger und Johann Kobler. Für die Benützung ist eine Kautions von € 75,- zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe rückerstattet wird.

Parken – Winterdienst - Sträucherschnitt

KUNDMACHUNG - Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher, aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen wie z.B. der Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen / Baum- und Strauchschnitt

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und können wir daher nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.



Wir übernehmen, wie sie den angeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder parkende Autos diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind die Besitzer der an die Gemeindestraße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, sowie die notwendige Ablagerung des bei Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen.

Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.



Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von der Sicht behinderndem

Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch

Straßenbeleuchtungseinrichtungen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Meine Gemeinde sorgt dafür, dass Betreuung und Ausbildung meines Kindes bestens funktionieren!

Glückliche Kinder sind das Kapital und die Zukunftshoffnung der Gesellschaft. Optimale Kinderbetreuung sowie qualifizierte und lebensnahe Ausbildung der jungen Generationen sichern Lebensqualität, Wohlstand und sind wichtiger Teil der Daseinsvorsorge.

In mehr als 4.700 Kindergärten, Krippen und Horten werden insgesamt rund 206.000 Kinder von kompetentem Fachpersonal betreut. Pro Jahr geben die Gemeinden österreichweit rund 950 Millionen Euro nur für die Kinderbetreuung aus – das entspricht ungefähr 4.600 Euro pro Jahr und Kind. Seit 2003 haben sich die Ausgaben der Gemeinden in diesem Bereich fast verdoppelt, weil Anzahl, Qualität und Ausstattung der Einrichtungen sich so verbessert haben. Auch deshalb liegt die Betreuungsquote von 5jährigen Kindern inzwischen bei mehr als 96 Prozent. Die Zahl der Krippenplätze für 0 bis 2jährige Kinder hat sich seit 2006 auf nun 46.000 verdoppelt.



Bei der Bildung schaffen mehr als 4.500 Pflichtschulen die Basis für die Ausbildung von 550.000 Schülern. Auch in diesen Bereich investieren die Gemeinden jährlich mehr als eine Milliarde Euro, wobei die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich steigen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist zwar rückläufig, die steigenden Ausgaben bedeuten aber einen Qualitätsschub, pro Schüler gibt eine Gemeinde im Jahresschnitt rund 1.700 Euro aus.

Für die Errichtung der dafür notwendigen Gebäude und Einrichtungen sind die heimischen Gemeinden verantwortlich. Sie sorgen auch für die nötige zeitgemäße Ausstattung wie etwa attraktive Bibliotheken, gepflegte

Sportanlagen, moderne Computer und andere technische Geräte. Beispielsweise stehen österreichweit den Schülerinnen und Schülern rund 100.000 Computer in den Pflichtschulen zur Verfügung, die gewährleisten, dass die Kinder eine zeitgemäße Ausbildung bekommen.

Den Gemeinden ist es auch immer wichtig die Lehrkräfte der örtlichen Schulen in die Aktivitäten der Gemeinden einzubinden. Egal ob in örtlichen Sportvereinen, bei Theatervorführungen oder sonstigen diversen kommunalen Anlässen – eine gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zeichnet ein gut funktionierendes Gemeindeleben aus. In Absprache mit dem Lehrpersonal – und abgestimmt auf den Lehrplan wird den Schülerinnen und Schülern auch die Bedeutung der Gemeinde und kommunalen Aufgaben beispielsweise durch Exkursionen auf das Gemeindeamt, Besichtigung der örtlichen Kläranlagen oder ähnliches vorgezeigt.

Nicht zuletzt sorgen die Gemeinden auch dafür, dass unsere Kinder sicher und pünktlich zur Schule kommen. Die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten – also der gute alte Schulbus – ist zudem ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus errichten die Gemeinden oft auch Radwege oder sorgen für die Verfügbarkeit von Schülerlotsen.

Das Helga-Treichl-Hospiz in Salzburg
und Frau

Doris Scheinast
bedanken sich herzlich
für die Spenden in Höhe
von € 985,50 bei der
Klangschalenmeditation
„Heilung im Raum der
 Klänge“ in der
Pfarrkirche Köstendorf.

Die öffentliche Bücherei bedankt sich bei allen Besuchern der Buchausstellung. Die bestellten Bücher können in der öffentlichen Bücherei Köstendorf (Hauptschule, Bittersamstr. 1) gegen Barzahlung
am Dienstag, 6.11.2012 von 16.00 bis 19.00 Uhr
am Donnerstag, 8.11.2012 von 16.00 bis 19.00 Uhr
und am Sonntag, 11.11.2012 von 09.30 bis 12.00 Uhr
abgeholt werden.

Außerdem möchten wir den Gewinnern unserer Literaturpreisrätsel gratulieren und ersuche Sie, ihre Preise in der Bücherei ab Dienstag, 30.10.2012 abzuholen.

Kinder: Magdalena Wieland, Elisabeth Wieland, Samuel Pfisterer
Erwachsene: Claudia Krois, Edith Wieland, Barbara Pfisterer